



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

01.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Bodelschwingschule
Erweiterung der Grundschule zur vollen 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Flächen der PTA-Berufsfachschule
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.03.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.03.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Flächen der PTA-Berufsfachschule wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Einbindung in den Freiraum / Schulhof
 - Wirtschaftlichkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit
 - Nachhaltigkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Jutta Heinze, Duisburg
- Christoph Achterkamp, Rheine
- Andreas Heupel, Münster
- Bernd, Schnoklake, Münster
- Ralf Wömpner, Münster

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Sielke Schwager, Münster
- Andreas Krys, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Petra Bönisch, Schulleiterin Bodelschwingschule
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Nadine Wiesmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- assmann GmbH, Dortmund

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.

4. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 103.000 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	HH-Ansatz
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4900	Erweiterung Grundschule Bodelschwingschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2019	103.000	400.000
			VE		(100.000)
			2020		1.000.000
			2021		3.300.000
			2022		1.585.000
			2023		500.000
Summe aller Auszahlungen				103.000	6.785.000

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit der Vorlage V/0705/2018/2 der baulichen Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit gem. Musterraumprogramm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Die Bodelschwingschule verfügt derzeit nicht über ausreichend Unterrichtsräume für eine Dreizügigkeit.

Ein Defizit im Raumprogramm gibt es vornehmlich im Bereich der Mittagsverpflegung und des OGT, ebenso fehlen Verwaltungsräume.

Unter Einbeziehung der Flächen der im 2. Obergeschoss angesiedelten städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster, sowie durch Erweiterung der Schule im Bereich der Schulhofflächen lässt sich die Grundschule zur 3-Zügigkeit ausbauen. Darüber hinaus kann die Schule in diesem Zusammenhang barrierefrei erschlossen werden.

Ein Vorschlag zur Standortverlagerung der einzügigen PTA-Berufsfachschule wird in einer gesonderten Vorlage behandelt.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl alternativer Lösungsmöglichkeiten, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0162/2019). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiieren, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 221.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses den politischen Gremien vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

05.04.2019	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
07.05.2019	Bewerbungsschluss
10.05.2019	Auslosung der Teilnehmer
24.05.2019	Versand der Auslobungsunterlagen
14.06.2019	14.30 Uhr Einführungskolloquium
15.08.2019	Abgabe der Planunterlagen
29.08.2019	Abgabe Einsatzmodell
27.09.2019	Sitzung des Preisgerichts
IV.Q. 2019	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerb entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 103.000,00 €.

Durch die teilweise interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 10.000 €** eingespart. Weitere **ca. 8.500 €** werden durch die Reduktion des Preisgerichtes auf der Ausloberseite eingespart.

I.A.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A